



Sitzungsprotokoll

über die am Montag, den 28.02.2011 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR. Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, MSc, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Sabine Strohdorfer

Weiters anwesend:

StaDir. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 18.02.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

GR. Nadlinger bringt für die ÖVP-Fraktion den Dringlichkeitsantrag 1 wie folgt vor:

„Aufgrund der kürzlich erfolgten Unterzeichnung des Gründungsvertrages der Kommunal-GmbH wird Herr Bürgermeister Herbert Pfeffer höflichst ersucht, dem Gemeinderat über die aktuelle Situation sowie über geplante, weitere Schritte, Auskunft zu erteilen.“

Der Dringlichkeitsantrag 1 ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung mit 8 Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR. D.I. Ettenauer) und 20 Gegenstimmen abgelehnt.

GR. Nadlinger bringt den Dringlichkeitsantrag 2, eingebracht von der ÖVP-Fraktion und der Liste MIT, wie folgt vor:

„Förderung bis zu 50 % des monatlichen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung

Begründung: Die Erhöhung der Betreuungsbeiträge trifft wieder jene Familien und AlleinerzieherInnen, die aufgrund ihres geringen Familieneinkommens gezwungen sind, einer Berufstätigkeit nachzugehen und Kinderbetreuungseinrichtungen benötigen. Gerade für diese Familien soll die Nachmittagsbetreuung in Traismauer angeboten werden und auch leistbar sein.

Die ÖVP Traismauer stellt daher den Antrag folgendes Fördermodell zu beschließen:

Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung:

Betreuungsbedarf von 3 Tagen minus 30 % d. Betreuungskosten (statt € 54,00 ab sofort € 37,80)

Betreuungsbedarf von 4 Tagen minus 40 % d. Betreuungskosten (statt € 70,00 ab sofort € 42,00)

Betreuungsbedarf von 5 Tagen minus 50 % d. Betreuungskosten (statt € 88,00 ab sofort € 44,00)

Mit diesem Modell ist unter anderem eine bessere Auslastung sowie eine bessere Organisation und Planung der BetreuerInnen möglich.“

Über Ersuchen von Vbgm. Koll unterbricht Bgm. Pfeffer die Gemeinderatssitzung für 15 Minuten. Nach dieser 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wird die Gemeinderatssitzung von Bgm. Pfeffer fortgeführt.

Der Dringlichkeitsantrag 2 ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig angenommen. Bgm. Pfeffer hält dazu fest, dass dieser Gegenstand als Tagesordnungspunkt 14a) behandelt wird.

Zur Tagesordnung hält Bgm. Pfeffer weiters fest, dass Punkt 2 nun lautet „Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2011“, da die Sitzung verschoben wurde.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2010

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2010 als genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung 28.02.2011

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.02.2011 hinsichtlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 28.2.2011 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Beratung und Beschluss betreffend des Rechnungsabschlusses 2010

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 in der Zeit vom 08.02.2011 bis 22.02.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Traismauer auflag. Stellungnahmen wurden keine eingebracht. StR. Mag. Kellner verweist weiters auf die Vorberatungen im Finanzausschuss und Stadtrat und das stattgefundene Fraktionsgespräch.

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden:

Ordentlicher Haushalt: Sollüberschuss € 205.662,96
Außerordentlicher Haushalt: Sollüberschüsse € 319.895,76, die sich wie folgt gliedern:

Vorhaben	Überschuss
3 – Hochwasserschutz/Radweg	20.455,10
5 – Abwasserbeseitigung	30.264,72
6 - Grundbesitz	10.000,00
7 - Betriebsgebietsentwicklung	259.175,94
Gesamt	319.895,76

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

Vbgm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 7353-2002 vom 02.09.2002, KG. Stollhofen, Grundabtretung „Weganlage Ing. Kalczyk – Marzy“

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 7353-2002 und die Übernahme der darin gelb ausgewiesenen Teilfläche 1 in das öffentliche Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopie des D.I. Paul Thurner, GZ. 7353-2002 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb ausgewiesenen Teilfläche 1 zum Teil der Gemeindestraße „Friedhofstraße“ erklärt.

b1) Teilungsplan des Amtes der NÖ. Landesregierung, GZ. BD5-22913 (Naturaufnahme – Blatt 1-5) vom 10.08.2010 alle KG. Wagram – Baulos S 33 Kremser Schnellstraße, „Donaubrücke Traismauer“

Der vorliegende Teilungsplan des Amtes der NÖ. Landesregierung, GZ. BD5-22913 (Naturaufnahme – Blatt 1-5) und die Übernahme der darin braun ausgewiesenen Teilflächen in das öffentliche Gut soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopien des Amtes der NÖ. Landesregierung, GZ. BD5-22913 (Naturaufnahme – Blatt 1-5) – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden – braun ausgewiesenen Teilflächen zum Teil einer Gemeindestraße (Güterweg) erklärt.

b2) Ergänzung zum GR.-Beschluss vom 02.03.2006: Die in den Planblättern (erstellt durch die ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung) S33/18-04 Blatt 6, 7 und 8 (Vorabzug vom 12.06.2006) dargestellten und in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (bisher ÖG) gesamt 850 m² werden an die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung kostenlos übertragen. Die angeführten Teilflächen sollen aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und die im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

KG:	EZ.	Gst.Nr.	Fläche	Nutzung	davon m ²
Wagram/Traisen	1081	2532	1.551	Sonstige B.	81
Wagram/Traisen	1081	2627	3.617	Sonstige B.	37
Wagram/Traisen	17	2445/7	2456	Sonstige B.	206
Wagram/Traisen	1081	2617/3	596	Sonstige B.	118
Wagram/Traisen	1081	285/11	394	Landwirtsch.Nutzung	167
Wagram/Traisen	1081	2618	3.592	Sonstige B.	186
Wagram/Traisen	1081	2639/2	4.561	Sonstige B.	54

Wagram/Traisen	1324	2529	1.073	Sonstige B.	1
					850

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. werden die in den Planblättern (erstellt durch die ASFINAG, vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung) S33/18-04 Blatt 6,7 und 8 (Vorabzug vom 12.06.2006) – die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden - dargestellten und in obenstehender Tabelle aufgelisteten Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (bisher ÖG) gesamt 850 m² alle KG Wagram, werden an die Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) – ASFINAG vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung kostenlos übertragen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diese Teile ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ. 1333 vom 04.06.2009, KG. Stollhofen, Auflassung Öffentliches Gut

Ergänzung zum Teilungsplan des D.I. Gerhard Senftner, GZ. 1333 und des GR-Beschlusses vom 30.06.2009, Punkt 5: Die Auflassung des Grundstückes 1925/2, EZ. 708, KG Stollhofen aus dem öffentlichen Gut soll genehmigt und die im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird das im Plan des D.I. Gerhard Senftner, GZ.: 1333 vom 04.06.2009 – der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – dargestellte Grundstück 1925/2, EZ.: 708, KG. Stollhofen als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Über Antrag von VbGm. Koll werden die in den vorstehenden Unterpunkten a) bis c) angeführten Angelegenheiten einstimmig genehmigt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

VbGm. Koll teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Lt. Übereinkommen vom Mai 2008 hat die ASFINAG der Stadtgemeinde Traismauer für eine Fläche von 1.602 m² - betreffend die Grundstücke 2499/1 und 2511, KG. Wagram eine Wertminderung (Frostentschädigung) in Höhe von € 3,--/m² für erwerbsobstbaulich genutzter Flächen bezahlt. Entsprechend der ortsüblichen Vorgangsweise sollen hiermit an die Bewirtschafter Herwald und Friederike Hauleitner 2/3 dieser Summe d.s. € 3.204,-- überwiesen werden.

b) Die Ehegatten Josef u. Rosa Braun, Gartenring 5, 3133 Traismauer haben im Zuge der Vermessung der Kellergasse am Vorberg das Grundstück 929/5, KG. Traismauer im Ausmaß von 87m² (bestehendes Wasserauffangbecken) an die Stadtgemeinde Traismauer abgetreten. Für diese Grundabtretung (ca. 25 Jahre Pacht, Grundablöse sowie Holzentgang der letzten 25 Jahre) sollen die Ehegatten Braun als einmalige Entschädigung € 800,-- erhalten.

c) Optionsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und Herrn Ing. Michael Bubna-Litic über ein Grundstück im Ausmaß von 1.000 m² im Betriebsgebiet Campus 33 Bauteil B oder Betriebsgebiet Campus 33 Bauteil C bis 30. Tage nach Vorlage eines Teilungsplanentwurfes, jedoch bis spätestens 31.12.2015. Der vorliegende Optionsvertrag, mit dem Herrn Ing. Michael Bubna-Litic diese Option eingeräumt wird, soll genehmigt werden.

d) Die Stadtgemeinde Traismauer wird im Norden des Grubenweges in der KG. Wagram als Schutzmaßnahme ein Auffangbecken gemäß dem Projekt der Wildbachverbauung errichten. Hierfür wird eine Fläche (Grundstücke 176 und 177 KG. Wagram) im Ausmaß von ca. 1.000 m² von den Ehegatten Josef und Brigitte Brachmann benötigt. Im Gegenzug kaufen und tauschen die Ehegatten Brachmann die Grundstücke 179 und 180 KG. Wagram zum Preis von € 3,--/m². Für die benötigten 1.000 m² wird ebenfalls ein Preis von € 3,--/m² festgesetzt und vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

e) Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft im neuen Betriebsgebiet Campus 33 an die Fa. Dihag das Grundstück Parz.Nr. 2537/9, KG Wagram im Ausmaß von 6.000m² zum Preis von € 14,--/m² das ist ein Gesamtkaufpreis von € 84.000,--. Im gleichen Zuge wird der Verkauf an die Fa. Hofbauer, GR.-Beschluss vom 29.09.2010, Pkt. 4c aufgehoben.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis e) angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Dienstbarkeitsverträge

StR Ing. Haas teilt mit, es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Johann und Hedwig Ganser, Untere Hollenburger Hauptstraße 66, 3506 Hollenburg betreffend Parz.Nr. 285/6, KG. Wagram

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde Traismauer das Recht ein, auf dem vorgenannten Grundstück einen Entwässerungsgraben (Verrohrung) herzustellen. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

b) Dienstbarkeitsvertrag mit Alfred und Andrea Grammer, Lerchenfelderstraße 45, 3133 Traismauer betreffend Parz.Nr. 318, KG. Wagram

Die vorgenannten Grundstückseigentümer räumen der Stadtgemeinde Traismauer das Recht ein, auf dem vorgenannten Grundstück einen Rohrstrang zur Wasserableitung zu verlegen. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

c) Dienstbarkeitsvertrag mit Reinhard Pimperl, Oberndorfer Straße 35, 3133 Traismauer betreffend Parz. Nr. 91/1 und 91/2, KG. Oberndorf am Gebirge

Der vorgenannte Grundstückseigentümer räumt der Stadtgemeinde Traismauer das Recht ein auf den vorgenannten Grundstücken einen Hochwasserschutzdamm zu errichten. Die

Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend in den Unterpunkten a) bis c) angeführten Dienstbarkeitsverträge.

7. Beratung und Beschluss betreffend Verpachtungen

Vbgm. Koll teilt mit, dass ein 2.834 m² großes Teilstück der Parzellen 1719/1, 1720 und 480, KG Gemeinlebar (Industriestraße) ab 01.01.2011 an die Fa. Hobe, 3133 Waldlesberger Straße 8 zum Preis von € 0,90/m² und Jahr, gesamt € 2.550,60,-- verpachtet werden soll. Der vorliegende Pachtvertrag soll genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Verpachtung.

8. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Neuhold teilt mit, dass jener Teil der Verkehrsfläche abspringend von der Auffahrt zur S33 (Traismauer-Nord) Parz. 2531, KG. Wagram, der zur Aufschließung des Betriebsgebietes dient als „Fiali-Ring“ bezeichnet werden soll. Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung, LGBL.Nr. 8200 i.d.d.g.F. soll die in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb gekennzeichnete Verkehrsfläche abspringend von der Auffahrt zur S33 (Traismauer-Nord) die zur Aufschließung des Betriebsgebietes dient als „Fiali-Ring“ bezeichnet werden.

Gleichzeitig wird der GR-Beschluss vom 30.06.2010 Punkt 09c und die diesbezügliche Verordnung aufgehoben.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Straßenbenennung.

9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2010 der FF-Stollhofen für den Bau des neuen FF-Gebäudes grundsätzlich eine Bedarfszuweisung von € 450.000,-- zugesichert wurde.

Für das Jahr 2011 soll ein Teilbetrag von € 150.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehend angeführten Bedarfszuweisung an die FF-Stollhofen.

10. Beratung und Beschluss betreffend Sanierung einer Wohnhausanlage

StR. Kirchner berichtet: Die Gemeindewohnhausanlage Jubiläumsstraße 16 und Salzgasse 1 und 3 soll gemäß dem von der Allgemein gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft St. Pölten verfassten Sanierungsentwurf adaptiert werden. Die dafür geschätzten Gesamtkosten betragen € 580.000,-- exkl. Ust. Im wesentlichen handelt es sich um die Anbringung einer neuen Vollwärmeschutzfassade und einer Dachgeneralsanierung.

Aufbauend auf die Grundsatzvereinbarung vom 31.01.1994 soll die Allgemein gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St. Pölten mit der Abwicklung aller durchzuführenden Aufgaben betraut und die diesbezüglich im Entwurf vorliegende Vereinbarung genehmigt werden.

Über Antrag von STR Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgangsweise.

11. Beratung und Beschluss betreffend Wohnungsvergaben

STR Kirchner teilt mit, dass die Gemeindewohnung Wiener Straße 46/6 ab 01.01.2011 an Frau Kauscheder Rudolfine vermietet werden soll und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.

StR. Schuller teilt mit, dass er sich befangen fühle und sich daher der Stimme enthalte.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung StR. Schuller) die vorstehend angeführte Wohnungsvergabe.

12. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung der Förderungsrichtlinien für Alternativenergien

STR Gorth berichtet:

Die Förderungsrichtlinien betreffend die Förderung für die Errichtung von Alternativ-Energieanlagen sollen mit Wirksamkeit per 01.03.2011 wie folgt abgeändert werden:

Förderungsrichtlinien

der Stadtgemeinde Traismauer betreffend die Förderung für die Errichtung von Alternativenergieanlagen

1. ZIEL DER FÖRDERUNGSMASSNAHMEN:

-Senkung des fossilen Energieverbrauches sowie des Stromverbrauches.

- Verminderung der CO₂-Belastung der Luft.
- Verminderung der Abgabe von Rauchgasen u. dadurch Verbesserung der Luftqualität im Gemeindegebiet.
- Anreiz zum Energiesparen und zur Stärkung des Umweltbewusstseins.

2. FÖRDERUNGSWERBER:

Die Stadtgemeinde Traismauer gewährt österreichischen Staatsbürgern oder Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedsstaaten mit Hauptwohnsitz in Traismauer unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Förderung zur Errichtung von folgenden Alternativ-Energieanlagen.

- Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung bzw. Zusatzheizung (mindestens 6 m² Kollektorfläche und mindestens 300 Liter Warmwasser- / Pufferspeicher)
- Photovoltaikanlagen (mindestens 2 kWp, mindestens 16 m² Kollektorfläche)
- Wärmepumpenanlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens >3,0.

3. VORAUSSETZUNGEN:

Die Errichtung der vorstehend angeführten Alternativenergieanlagen wird gefördert, wenn die oben genannten technischen Richtlinien erfüllt werden.

Das Haus oder die Eigentumswohnung hat im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traismauer zu sein. Gefördert werden nur neu zu errichtende Alternativenanlagen.

Nicht gefördert werden Teile von Anlagen, Erweiterungen von Anlagen, sowie bereits einmal geförderte Anlagen und Anlagen für Schwimmbadheizungen.

Eine Bauanzeige ist im Bauamt abzugeben. Der Förderungswerber verpflichtet sich, die Anlage so zu pflegen, dass eine optimale Wirkung gegeben ist.

Eine Funktionsbestätigung inklusive Anlagenbeschreibung und Rechnungen mit Zahlungsbeleg in der Höhe von mind. € 1.000.-- sind nach Fertigstellung in Kopie dem Ansuchen beizulegen.

4. ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG UND FÖRDERUNGSGEGENSTAND:

Nichtrückzahlbarer Zuschuss zum Sachaufwand für die Anschaffung und zum Bau der genannten Anlagen bis zu 50 %, maximal € 500.--.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Die Stadtgemeinde Traismauer behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung auf die beschriebenen Alternativenergien besteht kein Rechtsanspruch. Der Bürgermeister wird mit der Vollziehung dieser Förderungsrichtlinien betraut.

Über Antrag von STR Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung der Förderungsrichtlinien für Alternativenenergien wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

STR Mag. Leitner teilt dazu mit:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2010 wurden vom Gemeinderat neue „Abgaben- und Gebührenordnungen“ beschlossen. Mittels Zusatzantrag wurde der Ausschuss „Wirtschaft, Integration, Asyl und Europafragen“ aufgefordert, eine Ergänzung der beschlossenen „Wirtschaftsförderungsrichtlinien“ zur Abfederung der beschlossenen, neuen Abgaben für Traismaurer Wirtschaftsbetriebe zu erarbeiten und der ersten Sitzung des Gemeinderates in 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sollen daher die Wirtschaftsförderungsrichtlinien wie folgt ergänzt werden:

1) Neu hinzugefügt wird als Punkt 7:

7. Förderung für in Traismauer ansässige Betriebe

Für Betriebe mit einem gemeldeten Firmensitz in Traismauer bzw. für Betriebe, die im laufenden Kalenderjahr Kommunalsteuer entrichtet haben, nicht jedoch für Filialen oder Zweigniederlassungen, gelten folgende Förderungsrichtlinien:

7.a) Der Punkt 3b. „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ gilt gleichermaßen.

7.b) Zudem wird bei bescheidmäßiger Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe zeitgleich und mit gleicher Post (ohne notwendiges Ansuchen durch den Begünstigten) der bescheidmäßig vorgeschriebene Betrag in voller Höhe als einmalige Subvention rückerstattet. Ein barer Geldfluss kann daher unterbleiben. Mit der Vollziehung der Subventionierung wird der Bürgermeister in Zusammenwirken mit dem für Wirtschaftsangelegenheiten betrauten Stadtratsmitglied betraut.

2) Bestehender Punkt 7. wird zu Punkt 8.

Ansonsten bleiben die Wirtschaftsförderungsrichtlinien vom 07. Juli 2010 unverändert.

Über Antrag von STR Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ergänzung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend die Festsetzung der Beiträge für die schulische Tagesbetreuung

StR Kirchner teilt mit, dass ab dem Schuljahr 2011 der monatliche Betreuungsbetrag für die schulische Tagesbetreuung wie folgt festgesetzt werden soll.

Betreuungsbedarf 1 Tag/Woche	€ 22,--
Betreuungsbedarf 2 Tage/Woche	€ 36,--

Betreuungsbedarf 3 Tage/Woche	€ 54,--
Betreuungsbedarf 4 Tage/Woche	€ 70,--
Betreuungsbedarf 5 Tage/Woche	€ 88,--

StR. Neuhold schlägt dazu ergänzend vor, die Thematik der Förderung der schulischen Tagesbetreuung gleich mit zu behandeln, indem das der zuständige Ausschuss beauftragt wird, ein sozial gestaffeltes Fördermodell zu entwickeln.

Über Ersuchen von GR. Nadlinger unterbricht Bgm. Pfeffer die Gemeinderatssitzung für 10 Minuten. Nach dieser 10-minütigen Sitzungsunterbrechung wird die Gemeinderatssitzung von Bgm. Pfeffer fortgeführt.

Zum ergänzenden Vorschlag von StR. Neuhold entgegnet GR. Braunstein, dass die Thematik der Förderung der schulischen Tagesbetreuung im nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln ist, da dies mit Dringlichkeitsantrag durch den Gemeinderat in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimme und 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung GR. Panhauser) die Festsetzung der Beiträge für die schulische Tagesbetreuung wie vorstehend angeführt.

14a. Beratung und Beschluss betreffend die Förderung des monatlichen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung

GR. Nadlinger führt dazu aus:

„Förderung bis zu 50 % des monatlichen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung

Begründung: Die Erhöhung der Betreuungsbeiträge trifft wieder jene Familien und AlleinerzieherInnen, die aufgrund ihres geringen Familieneinkommens gezwungen sind, einer Berufstätigkeit nachzugehen und Kinderbetreuungseinrichtungen benötigen. Gerade für diese Familien soll die Nachmittagsbetreuung in Traismauer angeboten werden und auch leistbar sein.

Die ÖVP Traismauer stellt daher den Antrag folgendes Fördermodell zu beschließen:

Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung:

Betreuungsbedarf von 3 Tagen minus 30 % d. Betreuungskosten (statt € 54,00 ab sofort € 37,80)

Betreuungsbedarf von 4 Tagen minus 40 % d. Betreuungskosten (statt € 70,00 ab sofort € 42,00)

Betreuungsbedarf von 5 Tagen minus 50 % d. Betreuungskosten (statt € 88,00 ab sofort € 44,00)

Mit diesem Modell ist unter anderem eine bessere Auslastung sowie eine bessere Organisation und Planung der BetreuerInnen möglich.“

StR. Neuhold stellt den Zusatzantrag, den zuständigen Ausschuss mit der Ausarbeitung sozial gestaffelter Förderungsrichtlinien zu diesem Thema zu beauftragen.

Der Antrag von GR. Nadlinger wird mit 12 Stimmen (ÖVP-Fraktion, Liste MIT, GR. D.I. Ettenauer) und 16 Gegenstimmen abgelehnt. Da der Hauptantrag nicht angenommen wurde, ist über den Zusatzantrag nicht mehr abzustimmen.

Bgm. Pfeffer unterbricht die Gemeinderatssitzung für 10 Minuten. Nach dieser 10-minütigen Sitzungsunterbrechung wird die Gemeinderatssitzung von Bgm. Pfeffer fortgeführt.

Bgm. Pfeffer hält fest, dass der Ausschuss für Familien, Soziales, Schulen und Kindergärten wird mit der Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung betraut werden wird. Diese Förderungsrichtlinien sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt werden.

15. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Elternvereine und –beiräte

StR. Kirchner teilt mit, dass für das Jahr 2011 folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
Elternverein VS Gemeinlebarn	€ 160,--
Elternverein VS Traismauer	€ 400,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten I	€ 160,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II	€ 120,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten III	€ 160,--

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat mit 27 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer ordentlichen Subvention an Elternvereine und Elternbeiräte wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

16. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Verschönerungsvereine

STR Ing. Haas teilt mit, dass für das Jahr 2011 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

Verschönerungsverein	Subvention
Stollhofen	300,--
Frauendorf	300,--
Gemeinlebarn	300,--

Trismauer	300,--
-----------	--------

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung von Subventionen an die Verschönerungsvereine wie vorstehend angeführt.

GR. Grünstäudl nimmt wieder an der Sitzung teil. GR. Brandstetter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

17. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Kultur- und Musikvereine

STR. Mag. Kellner teilt mit, dass für das Jahr 2011 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden sollen:

Verein	Subvention
Bläserkorps Hollenburg-Wagram	400,--
Bläserkorps Hollenburg-Wagram-Nachwuchsf.	300,--
Kammerorchester Trismauer	1.850,--
Musikverein Trismauer	2.500,--
Musikverein Trismauer – Nachwuchsf.	1.200,--
Literarischer Kreis	560,--
VTG-Wagram	350,--

StR. Mag. Leitner stellt dazu den Abänderungsantrag, grundsätzlich Subventionen wie vorstehend angeführt zu gewähren. Jedoch soll dem Bläserkorps Hollenburg-Wagram inkl. der Nachwuchsförderung ein Betrag in Höhe von € 2.000,-- gewährt werden.

Nach eingehender Diskussion (StR. Mag. Leitner, StR. Mag. Kellner, GR. Neuhold, Bgm. Pfeffer, GR. Benischek) beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung der Subventionen wie vorstehend angeführt inkl. dem Abänderungsantrag von StR. Mag. Leitner.

GR. Brandstetter nimmt wieder an der Sitzung teil. GR. Maschl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

18. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Subventionen an Sportvereine

a) StR. Gorth teilt mit, dass für das Jahr 2011 folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
ATUS-Tischtennis	1.450,--
ATUS-Turnen	200,--
ÖTB	450,--
ÖTB Jugend	200,--

S.C.Traismauer-Eisschützen	365,--
S.C.Traismauer-Fußball	4.000,--
S.C.Traismauer-Fußball – Nachwuchsf.	2.000,--
Union Traismauer	1.450,--
Naturfreunde	365,--
SC Traismauer Tennis	1.750,--
FC Sportunion Traismauer	500,--
Wild Tigers - Volleyball	500,--

b) StR. Gorth teilt mit, dass dem „GSR Lewary“ im Jahr 2011 eine außerordentliche Sportsubvention für den Ankauf eines Rasenmähertraktors in Höhe von € 1.500,-- sowie für den Bau eines Unterstandes in Höhe von € 1.250,-- somit gesamt € 2.750,-- gewährt werden soll.

c) StR. Gorth teilt mit, dass dem „S.C. Traismauer-Fußball“ im Jahr 2011 für den Bau einer Überdachung eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 1.250,-- gewährt werden soll.

d) StR. Gorth teilt mit, dass dem Verein „ATUS-Tischtennis“ im Jahr 2011 eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 600,-- für die Teilnahme an der Senioren EM in Liberec gewährt werden soll.

e) StR. Gorth teilt mit, dass dem Volleyballverein Traismauer „Wild Tigers“ im Jahr 2011 für die Nachbeschüttung von Sand auf dem Beachvolleyballplatz in Gemeinlebarn eine außerordentliche Sportsubvention in Höhe von € 500,-- gewährt werden soll.

GR. Handl führt aus, dass seiner Meinung Vereine, die verstärkt Nachwuchs fördern, anders zu berücksichtigen seien.

Über Antrag von STR. Gorth beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, Stimmenthaltung GR. Handl) die Gewährung von Subventionen an Sportvereine wie vorstehend in den Unterpunkten a) bis e) angeführt.

GR. Maschl nimmt wieder an der Sitzung teil.

19. Beratung und Beschluss betreffend die Verwendung des „Logos“

StR. Mag. Leitner teilt mit, dass in Abänderung des GR-Beschlusses vom 30.06.2009 die Verwendung des „Neues Logos“ in der vorliegenden Form allen Traismauer Vereinen, Organisationen, Institutionen und den ortsansässigen Wirtschaftsbetrieben genehmigt werden soll. Das Logo ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Die Führung des Logos muss in der definierten Form sowie in der vorgegebenen farblichen Gestaltung erfolgen. Eine alleinige Führung und Verwendung des stilisierten Römertores ohne Schriftzug in der vorgegebenen farblichen Gestaltung ist zulässig.

Andere Abbildungsformen bzw. andere farbliche Gestaltungen (mit Ausnahme in schwarz/weiß-Optik bzw. Graustufen) sind nicht zulässig.


Die Verwendung des Logos darf jedenfalls nicht in einer das Ansehen der Stadtgemeinde Traismauer herabsetzenden Art oder unter Begleitumständen, die nach allgemeinem Empfinden die ihr gebührende Achtung verletzen, erfolgen.

Über Antrag von StR. Mag. Leitner beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgangsweise.


20. Mitteilungen des Bürgermeisters

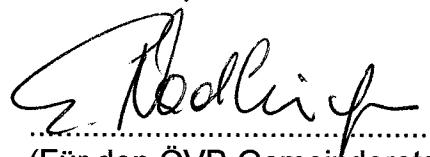
- Sitzungsplan 2011
- Getränkesteuerausgleich
- Schwerverkehr LB43 (Schottertransport) – Schriftverkehr
- Der Ausschuss für Familien, Soziales, Schulen und Kindergärten wird mit der Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsrichtlinien für die schulische Tagesbetreuung und die schulische Ferienbetreuung betraut werden.


Ende der Sitzung: 20.38 Uhr


.....
(Schriftführer-Protokollierung)



.....
(Für den SPÖ-Gemeinderatsklub)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Für den ÖVP-Gemeinderatsklub)


.....
(Für den MIT-Gemeinderatsklub)


.....
(Für den FPÖ-Gemeinderatsklub)


.....
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung:



Antrag

Dringlichkeitsantrag

①

zu der am Montag, den 28. Februar 2011 stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Aufgrund der kürzlich erfolgten Unterzeichnung des Gründungsvertrages der Kommunal-GmbH wird Herr Bürgermeister Herbert Pfeffer höflichst ersucht, dem Gemeinderat über die aktuelle Situation sowie über geplante, weitere Schritte, Auskunft zu erteilen.

Für die ÖVP:

S. Rodliger
H. Hoias
S. Brunst

AUFNAHME

+ 8 (ÖVP, D.I. STANAUER)

- 20

AUFNAHME:

Dringlichkeitsantrag

②

↳ 14a

zu der am Montag, den 28. Februar 2011 stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer möge infolge Dringlichkeit und Aktualität folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen.

Förderung bis zu 50 % des monatlichen Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung

Begründung:

Die Erhöhung der Betreuungsbeiträge trifft wieder jene Familien und AlleinerzieherInnen, die aufgrund ihres geringen Familieneinkommens gezwungen sind, einer Berufstätigkeit nachzugehen und Kinderbetreuungseinrichtungen benötigen.

Gerade für diese Familien soll die Nachmittagsbetreuung in Traismauer angeboten werden und auch leistbar sein.

Die ÖVP Traismauer stellt daher den Antrag folgendes Fördermodell zu beschliessen:

Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung:

- Betreuungsbedarf von 3 Tagen minus 30 % d. Betreuungskosten (statt € 54,00 ab sofort € 37,80)
- Betreuungsbedarf von 4 Tagen minus 40 % d. Betreuungskosten (statt € 70,00 ab sofort € 42,00)
- Betreuungsbedarf von 5 Tagen minus 50 % d. Betreuungskosten (statt € 88,00 ab sofort € 44,00)

Mit diesem Modell ist unter anderem eine bessere Auslastung sowie eine bessere Organisation und Planung der BetreuerInnen möglich.

Für die ÖVP:

G. Dödlinger
K. Haas
Brenner Hue

Für die Liste MIT
L. KZ
H. Gumbel
Hilfsmittel
An. Lot



Das Tor zum Herzen Niederösterreichs.